Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 273-2010

12.10.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Stadtentwicklung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.11.2010			
Ortschaftsrat Wolfen	01.12.2010			
Ortschaftsrat Greppin	06.12.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Ortschaftsrat Bobbau	09.12.2010			
Ortschaftsrat Holzweißig	14.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:
Wegfall der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:
Die Geltungsdauer der in der Anlage aufgeführten örtlichen Bauvorschriften (gelb hinterlegt) wird nicht mehr verlängert und läuft somit gemäß § 85 Abs. 5 BauO LSA zum 15. März 2011 aus.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der BauO LSA am 15. März 2006 ist die Geltungsdauer für die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 -neu- auf fünf Jahre zeitlich begrenzt worden.
Örtliche Bauvorschriften verlieren somit fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Von dieser Regelung sind auch örtliche Bauvorschriften betroffen, die vor Inkrafttreten der BauO LSA aufgestellt worden sind. Diese treten fünf Jahre nach Inkrafttreten der BauO LSA somit zum 15. März 2011 außer Kraft.
Nach vorgenommener Prüfung schlägt die Verwaltung vor, dass die in der Anlage aufgeführten örtlichen Bauvorschriften nach dem 15. März 2011 auslaufen sollen, da sie für die Weiterentwicklung der Ortslage nicht mehr erforderlich sind.
Für die örtliche Bauvorschriften, die weiter bestehen bleiben sollen, werden gesonderte Einzelbeschlüsse gefertigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
BauO LSA
Satzungen über örtliche Bauvorschriften der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Anlage1)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Siehe Anlage 1 – Rechtskraft

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **273-2010**

Anlagen:

Gesamtübersicht der örtlichen Bauvorschriften einschließlich geplanter Vorgehensweise